

lung tagte, erst recht. Schon die Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Dominicus = Prag, legte sich wie Gewitterluft auf die Anwesenden, und Blitz und Donner folgten dann zischend und prasselnd als Debatte; ein lange angeammeltes Gewitter entlud sich mit voller Gewalt auf die Engros-Sortimenter. Tod und Vernichtung den Engros-Sortimentern und den Verlegern, welche ihnen liefern, war der feierliche Rütli-Schwur, der den Sortimentern abgenommen werden sollte. Dabei waren aber die Begriffe über das, was man Engros-Sortimenter und Schleuderer nennt, gänzlich verworren. Die Bitte eines anwesenden Verlegers, dieselben doch erst zu definiren und auseinander zu halten, um für spätere Zeit Raum und Ueberlegung für wirkliche Reformen zu bewahren, wurde mit Murren beantwortet, und schließlich die Kategorien: Engros-Sortimenter, die nicht mit dem Publicum direct verkehren, und Schleuderer, die von Leipzig zc. aus dem Publicum direct mit hohem Rabatt liefern, in einen Topf geworfen.

Romischer Weise redete Hr. Klasing in Briefen durch den Mund des Vorsitzenden und wurde fast die ganze erste Sitzung mit dessen Vorschlägen ausgefüllt. Uns kam das Ganze wie ein Geistespuk vor. — Es würde zu weit führen, hier die Debatte wiederzugeben, die sich in vielen Anführungen von Schleudereien erging, wobei es freilich nicht darauf ankam, auch längst Vergangenes aufzuwärmen. Die Debatte war sehr einseitig, aber interessant. Das Resultat war eine, nach dem Vorschlage des Collegen Wild-Zürich angenommene Resolution:

Die Verleger sollen allen Engros-Sortimentern, resp. Schleuderern nur mit 15 % vom Ladenpreise liefern, den ordentlichen Sortimentshandlungen und den Commissionären in Leipzig aber mit gewöhnlichem Baar-Rabatt. Als Engros-Sortimenter und Schleuderer sollen die gelten, welche der Vorstand den Verlegern bezeichnet.

Nun, die Engros-Sortimenter in Leipzig (auf die nach Klasing's Vorschlage alles gemünzt war), welche zugleich Commissionäre sind, können sich bei Blitz und Donner bedanken, die ihnen diese Hintertüre offen gelassen haben; bei dem herrschenden Gewitter wurde dieses Schlupfloch übersehen.

Von den weiteren Beschlüssen ist einer von Wichtigkeit, NB., wenn er durchgeführt wird. Die nächste Cantate-Versammlung soll von möglichst vielen Sortimentern besucht werden, frisches, und zwar Sortimenters-Blut soll bei der Wahl in den Börsenvorstand hineinkommen, und dieser dann der von Hr. Klasing gewünschte „Staatsanwalt“ werden. Schmeichelhaftes für den jetzigen Börsenvorstand wurde gerade nicht viel vorgebracht, desto mehr wird aber von dem reorganisirten erwartet. Dieser soll prüfen, wer als Buchhändler gelten und in Schulz' Adreßbuch Aufnahme finden soll, er soll prüfen, ob Platz und Nahrung für einen neuen in den verschiedenen Städten vorhanden ist, ob er den Buchhandel erlernt hat u. s. w. — Nur mit diesen, vom Börsenvorstand geprüften und angenommenen Buchhändlern dürfen die Verleger in Verkehr treten. Gegen diese Beschlüsse handelnde Verleger werden namhaft gemacht und deren Artikel von jeder Verwendung ausgeschlossen, gerade so wie bei dem ersten Beschlusse wegen der Engros-Sortimenter. — Der Börsenvorstand soll ferner die Behörde sein, welche eine Art Beaufsichtigung über den Gesamtbuchhandel ausübt und allenthalben gegen Ausschreitungen Einzelner auftritt und Zwistigkeiten schlichtet. Mit einem Worte: Er soll die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde des deutschen Buchhandels werden, unterstützt durch Provinzial-Ausschüsse zc.

Ferner wurde beschlossen, daß die Verleger den von ihnen angelegten Ladenpreis strict einhalten, wozu gehört, daß sie keinem Sortimentern, der unter demselben verkauft (ein kleiner Rabatt für Baarzahlung wurde zugestanden), mehr liefern, und daß sie auch

nicht directe Bestellungen an das Publicum ausführen. Unter „Publicum“ ist bei den Beschlüssen des Sortimentertages alles zu verstehen, was nicht in Schulz' Adreßbuch verzeichnet steht (siehe obigen Beschluß). Ueber die Bemerkung eines der Anwesenden, daß die großen Schulbücher-Verleger, Brandstetter, Belhagen & Klasing zc. direct mit einem Rabatt liefern, gegen den kein Sortimenter ankommen könne, wurde mehr oder minder mit Schweigen hinweggegangen, wohl aus Schonung für Hr. Klasing, der mit seinem Vorschlage des geringeren Rabatts eine so nette Handhabe für Debatten und Beschlüsse gegeben hatte.

Als eine Erleichterung des Verkehrs müssen wir die Ausführung des Beschlusses ansehen, nach welchem die Verleger ihre Nova einige Wochen vor dem Erscheinen mit kurzer Inhaltsangabe zc. bekannt machen sollen, wozu im Börsenblatt eine classificirte Rubrik eingerichtet werden soll, sobald der reorganisirte Börsenvorstand das Blatt in Händen hat.

Der schon vorhin erwähnte Passus der Tagesordnung, der im Publicum bereits mehrfach Berede machte, wurde ohne Debatte abgelehnt, womit der Sortimentertag sich ein Ehrenzengniß ausstellte.

Untergeordnete Beschlüsse, die theils in den schon genannten enthalten sind, theils nur die weitere Ausführung derselben umfassen, sind uns entfallen. Wir bringen hier auch nur Erinnerungsspäne. Die vom Vorstand aufgestellte Tagesordnung, sowie eine Ausstellung von Thesen der vereinigten Casseler Collegen bildeten die Grundlagen der Debatten. Zu erwähnen wäre noch, daß auf Antrag eines der Anwesenden die „Gesellschaft für Volksbildung in Berlin“ mit zu den Schleuderfirmen gerechnet werden soll.

Sämmtliche Anwesende wurden aufgefordert, behufs Durchführung der Beschlüsse dem Börsenverein beizutreten. Wenn die Meisten sich auch bereit erklärten, so fand der Vorschlag doch bei Einigen gut motivirten Widerspruch. Dagegen wurde der Aufforderung, dem Sortimenterverein beizutreten, sofort allseitig Folge geleistet.

Einige interessante und einige nichtsagende Briefe wurden vor und während der Versammlung vorgelesen, darunter ein höchst interessanter von einem Gliede der Cotta'schen Buchhandlung, der sich in eingehender Weise über Börsenvorstand, Ladenpreise, Rabatt zc. ausließ.

Unsere Erinnerungsspäne können die Namen der Redner nicht mehr wiedergeben. Neben der Persönlichkeit des Vorsitzenden, der in höchst charakteristischer Weise die Versammlung leitete und den kategorischen Imperativ zuweilen in classischer Weise in Anwendung brachte, trat besonders Hr. Wild-Zürich (Delegirter der Schweizer Handlungen) in den Vordergrund, indem er bei umfassendem Berständniß der Sache die Organisation, welche der Züricher Buchhandel sich gegeben, der Versammlung vorzuführen und zur Nachachtung empfehlen konnte. Diese Organisation besteht in dem Geheimniß des gemeinsamen Bezuges bei Partie-Vortheilen, namentlich von Schulbüchern und der Geschlossenheit gegen jede Schleuderei. Ob Colleague Wild sein letztes Wort gesprochen, als auch er für die Beschlüsse des Sortimentertages eintrat, bezweifeln wir. Er selbst nannte sich einen revolutionären Kopf, und hoffen wir, daß er recht bald eine segensreiche Revolution in und für den Sortimentersbuchhandel herbeiführt.

Von Seiten des Hrn. J. B—r. war sein Aufsatz im Börsenblatt (1877, Nr. 298) über „die Reorganisation des Buchhandels“ im Separatdruck der Versammlung vorgelegt, versehen mit einem Zusatz von Fragen und Antworten, die diese wichtige Sache weiter ausführen. Die Versammlung als solche ließ sich nicht auf eine Debatte darüber ein, und betonte Hr. B. auch selbst, daß er die Zeit dafür noch nicht passend erachte. Wohl aber wurde privatim viel darüber discutirt und die Durchführbarkeit anerkannt. Für den